



# Speaking Notes

Datum

31.05.2007

---

## Freizügigkeit: wirtschaftlich wichtig

Jean-Daniel Gerber, Staatssekretär und Direktor des SECO

*The proof of the pudding is the eating* – aus diesem Grund wertet das SECO in jährlichen Berichten die Folgen und Auswirkungen der Freizügigkeit mit den EU-Staaten auf den schweizerischen Arbeitsmarkt aus. Die Erwartungen an das Personenfreizügigkeitsabkommen sind hoch: Es gilt als eines der **wirtschaftlich wichtigsten bilateralen Verträge**.

Denn die Schweizer Wirtschaft ist auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen. Jeder vierte Arbeitnehmer in der Schweiz ist eine Ausländerin oder ein Ausländer. Nur wenn die Schweizer Unternehmen jederzeit Zugriff auf die nötigen und entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte haben, können Konjunktur-Chancen genutzt und dank dem Wirtschaftswachstum auch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Ein reicher und vor allem auch quantitativ ausreichender Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Standortvorteile eines starken Wirtschaftsplatzes. Ebenso wichtig ist für europaweit tätige Schweizer Unternehmen, dass sie ihr Personal ungehindert in Zweigstellen in ganz Europa entsenden können.

Gleichzeitig sind aber in Zusammenhang mit der Öffnung der Arbeitsmärkte auch immer wieder **Befürchtungen** aufgetaucht: was eine mögliche Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte oder was die Lohnunterbietung betrifft.

Allfällige Risiken wurden allerdings von Beginn an erkannt, und entsprechend wurden auch Sicherheiten vorgesehen:

- Die Freizügigkeit wird anhand von arbeitsmarktlichen Übergangsregeln schrittweise und kontrolliert eingeführt;
- dazu kommen die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Durch diese Massnahmen können wir die Entwicklung **kontrollieren**. Zum Sicherheitsdispositiv gehört aber auch das regelmässige Monitoring: die laufende und transparente Beobachtung der Auswirkungen der Freizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Heute können wir Ihnen die diesjährige und dritte Ausgabe

dieses sog. Observatoriumsberichts vorstellen. Serge Gaillard wird Ihnen die wichtigsten Ergebnisse mitteilen.

Nur soviel vorweg: Das Abkommen erfüllt auch weiterhin die positiven Erwartungen. Die Zuwanderung entwickelte sich nach den Bedürfnissen der Wirtschaft.

- Negative Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit oder die Lohnentwicklung können nicht festgestellt werden.
- Gerade die Berufsgruppen und Branchen mit starker wirtschaftlicher Expansion und Zunahme der Erwerbstätigkeit weisen auch eine grosse Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften auf. Dies deutet auf die **Wichtigkeit der Freizügigkeit für das schweizerische Wirtschaftswachstum** hin.

Die aktuellen Wachstumsraten – im letzten Jahr legte das BIP um 2.7% zu, und in diesem Jahr sollen es gemäss unserer Prognose rund 2% werden – könnten wir ohne den Zugriff auf ausländische Arbeitskräfte wohl kaum schaffen. Angesichts der anhaltenden Nachfrage nach Arbeitnehmer und angesichts des demografisch bedingten Rückgangs der schweizerischen Erwerbstätigen in den nächsten Jahren dürfte die **Bedeutung der Freizügigkeit für unsere Wirtschaft in Zukunft sogar noch weiter zunehmen**.

Vor diesem Hintergrund haben wir einiges Interesse, die **nächste Etappe** anzugehen: Für die 2004 beigetretenen osteuropäischen EU-Staaten gelten Zuwanderungsbeschränkungen noch bis 2011. Für die 15 „alten“ EU-Staaten jedoch fallen morgen am 1. Juni die Kontingente weg. D.h. für die Bürgerinnen und Bürger dieser EU-Staaten gilt die volle Freizügigkeit – eine Freizügigkeit, welche die Schweizerinnen und Schweizer im übrigen bereits seit drei Jahren geniessen.

Wie wird sich die Zuwanderung entwickeln? Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der anhaltend starken Konjunkturentwicklung dürfte die **Zuwanderung hoch bleiben - ein massiver Zuwanderungsschub ist aber nicht zu erwarten**. Aus folgendem Grund:

- Die Nachfrage nach Langzeit-Aufenthaltsbewilligungen (5 Jahre) wird zwar wahrscheinlich stark zunehmen. Das bedeutet aber nicht, dass markant mehr Personen zusätzlich in die Schweiz kommen. Denn viele, die in den nächsten Monaten eine Langzeitaufenthaltsbewilligung beantragen werden, sind bereits in der Schweiz – nämlich mit einer Kurzzeitbewilligung (< 1 Jahr). Das Phänomen ist bekannt: Viele Arbeitnehmer, die keine Langzeitaufenthaltsbewilligung gekriegt haben, sind bisher auf eine Kurzzeitbewilligung ausgewichen.
- Die Kontingente für die Kurzzeitbewilligungen wurden aber trotzdem nie vollständig ausgeschöpft. Das weist darauf hin, dass ein übermässiger Anstieg der Zuwanderung wohl kaum zu erwarten ist. Im übrigen sind die Bedingungen für einen Aufenthalt in der Schweiz klar: Neben den finanziell Abgesicherten können diejenigen kommen, die über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbstständig erwerbend sind. D.h. es kommen die, welche unsere Wirtschaft auch braucht.

Dies gesagt, hätte die Schweiz im Fall einer tatsächlich unerwünscht starken Zuwanderung die Möglichkeit, erneut arbeitsmarktliche Beschränkungen in Form von

Kontingente einzuführen. Die Aktivierung der sog. **Ventilklausel** wäre frühestens in einem Jahr möglich. Bedingung ist, dass die Zuwanderung mindestens 10% höher liegt als der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Ob dieses Kriterium erfüllt sein wird, wird sich zeigen – es wird dann aber vor allem eine Frage wirtschaftlicher und politischer Überlegungen sein, ob die Wiedereinführung von Kontingenten auch wirklich im Interesse der Schweiz liegt oder nicht.

Erste Erfahrungen mit den neuen, 2004 beigetretenen osteuropäischen EU-Staaten zeigen, dass die Zuwanderung aus diesen Ländern moderat ausfällt: Die Kontingente wurden von Juni 2006 bis März 2007 lediglich rund zur Hälfte ausgeschöpft. Damit bestätigen sich die Erwartungen, wonach mit der Freizügigkeit eine gewisse Zunahme der Zuwanderung aus den Ländern Osteuropas erfolgt, es aber nicht zu einer übermässigen und unkontrollierten Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte kommt.

Zum Abschluss noch zwei Hinweise auf die politische Weiterentwicklung des Freizügigkeitsabkommens:

- Im Zuge der jüngsten EU-Erweiterung wird die Schweiz in Kürze über die Einführung der Personenfreizügigkeit mit **Bulgarien** und **Rumänien** verhandeln. Analog zu den 2004 beigetretenen EU-Staaten wollen wir angemessene Übergangsregelungen, damit die Öffnung kontrolliert und schrittweise abläuft. EU-intern bestehen Übergangsfristen bis maximal 2014, das wird sicher auch ein Orientierungspunkt für die Verhandlungen sein. Während der Fristen soll die Zuwanderung durch Kontingente beschränkt werden, Schweizer Arbeitnehmer sollen privilegiert (Inländervorrang) und Arbeits- und Lohnbedingungen vorgängig kontrolliert werden. Das zu schliessende Abkommen untersteht dem fakultativen Referendum. Unser Interesse an einer Öffnung gegenüber diesen beiden Ländern ist klar: Abgesehen von der anhaltenden Nachfrage nach Arbeitnehmern sind dies zwei vielversprechende Wachstumsmärkte, mit denen die Schweiz schon heute einen Exportüberschuss von einer halben Milliarde Schweizer Franken jährlich erwirtschaftet.
- Neben Bulgarien und Rumänien steht im etwa gleichen Zeitraum eine weitere Entscheidung an: Die Schweiz muss bis spätestens 31. Mai 2009 entscheiden, ob sie das Freizügigkeitsabkommen mit der EU grundsätzlich **weiterführen** will. Auch dieser Beschluss ist referendumsfähig.

Damit steht eine **europapolitische Grundsatzentscheidung** an. Denn das Freizügigkeitsabkommen ist durch die Guillotineklausel mit den übrigen Abkommen der Bilateralen I verknüpft. Das heisst: Kündigen wir die Freizügigkeit, werden automatisch auch die übrigen Bilateralen I gekündigt. Die europapolitische Debatte wird also weiterhin intensiv zu führen sein – die jährlichen Observatoriumsberichte sind dafür eine wichtige Grundlage. Aus Sicht des Staatssekretärs für Wirtschaft ist die Sachlage allerdings schon heute klar: Die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten sind die mit Abstand wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Jeden dritten Franken verdienen wir in unseren Beziehungen zur EU – Grundlage dafür ist das bilaterale Vertragswerk. Wer dieses gefährdet, schadet dem Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz.